



Nr. 28/2022 am Donnerstag, den 15.09.2022

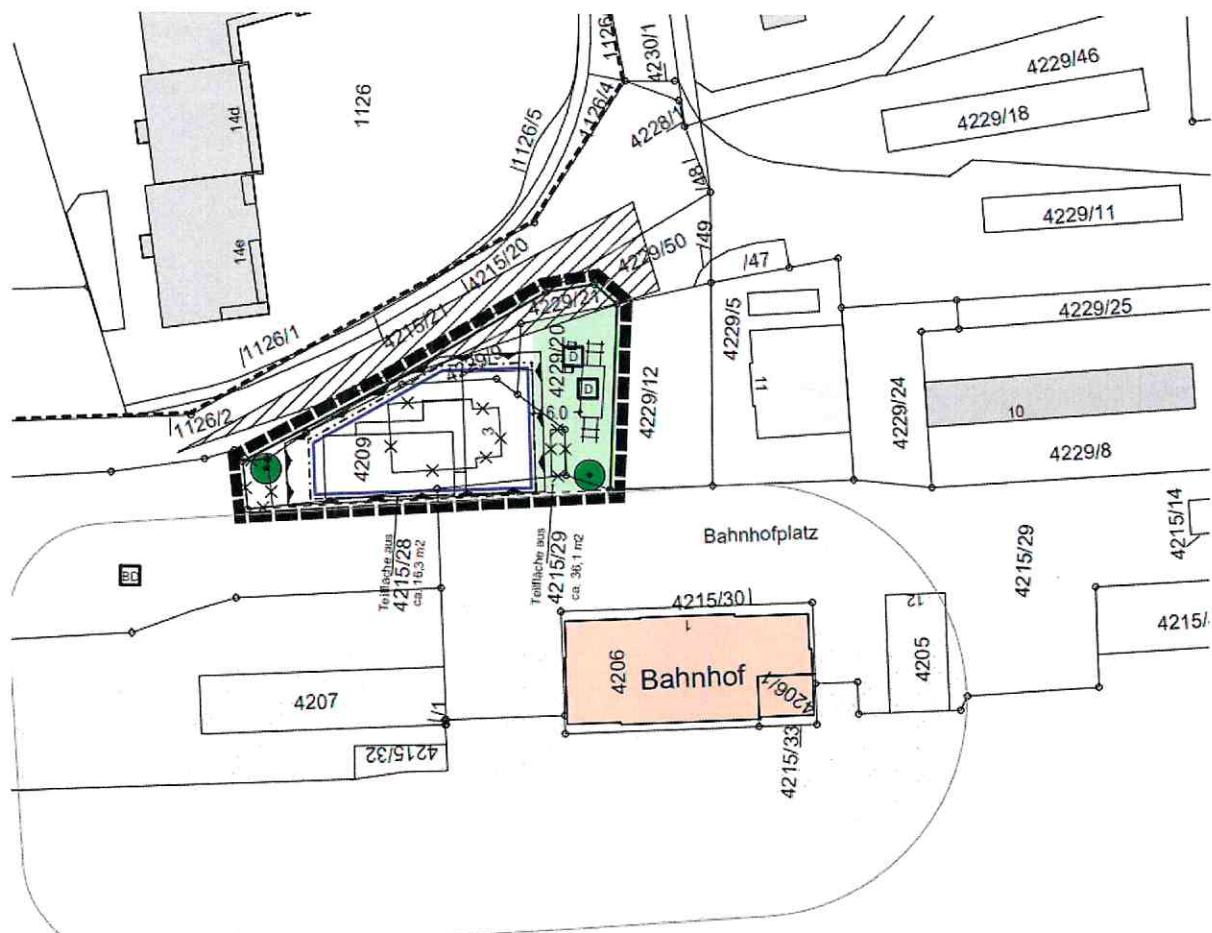
Inhaltsverzeichnis Nr. 28/2022

- **Bekanntmachung „2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnübergangsbeseitigung Kohlgruber Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 23.06.2022 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnübergangsbeseitigung Kohlgruber Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnübergangsbeseitigung Kohlgruber Straße“ umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 4209, 4229/9, 4229/20, 4229/21, 4215/28 (Teilfläche) und 4215/29 (Teilfläche) in der Gemarkung Murnau. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnübergangsbeseitigung Kohlgruber Straße“ - ohne Maßstab - vom 13.09.2022



Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnübergangsbeseitigung Kohlgruber Straße“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.



Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4 c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Markt-gemeinderatsbeschlusses vom 13.09.2022 wie folgt durchgeführt:
In der Zeit vom

23. September 2022 bis einschließlich 25. Oktober 2022

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung der 2., Änderung des Bebauungsplanes „Bahnübergangsbeseitigung“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Marktes Murnau unter dem Link <https://murnau.de/de/bauleitplanung.html> zu finden.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.Staffelsee, 15.09.2022

Markt Murnau a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Aushang am 15.09.2022 /hk
Abgenommen am /